



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen
vom 27.03.2022.

Betreiber: Firma Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG
Wittener Str. 170 – 176; 58456 Witten

Die Firma Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG betreibt am Standort Wittener Str. 170 – 176 in 58456 Witten eine Anlage zum Altmetallrecycling. Hierbei handelt es sich um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige und genehmigte Anlage, gemäß der Nummern 8.11.2.2; 8.11.2.4, 8.11.2.1; 8.12.2 und 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 27.01.2022

Vor-Ort-Aufwand: 08 h Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 h Personenstunden

Gesamtaufwand: 22 h Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg, Dezernat 52

Beteiligte Behörden: Dez. 52- AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft- und Lärmemissionen, Wasser (Abwasser), Boden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV), Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel:

1. Immissionsschutz
 - 1.1 Nicht ordnungsgemäße Lagerung von Metallfraktionen
(materieller Mangel - behoben)

2. Abfallrecht
 - 2.1 Fehlendes aktuelles Formular nach §52b BImSchG
(formeller Mangel-behoben)

3. AwSV
 - 3.1 Unzureichende Anlagendokumentation gemäß §§ 43/44 AwSV
(formeller Mangel, behoben)
 - 3.2 Lagerflächenbeschaffenheit Metalle.
(materieller Mangel, bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während der Inspektion und anschließend schriftlich am 27.01.2022 und 28.01.2022 (Immissionsschutz / AwSV) zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.